

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

35. Ausgabe vom 12. September 2007

INHALT:

- ▼ 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8126 für das Gebiet zwischen Söckinger Straße, Josef-Fischhaber-Straße, Am Mühlbergschlössl, Mühlbergstraße und ehem. Bachbett Siebenquellenbach, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches und als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 des Baugesetzbuches
- ▼ Bebauungsplan Nr. 7303 2. Änderung, – Hanfeld-Ost – betreffend das Gebiet zwischen Hirtwiesweg und St.-Michael-Straße, Gemarkung Hanfeld, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

- ◆ **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8126 für das Gebiet zwischen Söckinger Straße, Josef-Fischhaber-Straße, Am Mühlbergschlössl, Mühlbergstraße und ehem. Bachbett Siebenquellenbach, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches und als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 des Baugesetzbuches**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.07.2007 die 4. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Bebauungsplan ist erforderlich, auf den Grundstücken den Neubau von Mehrfamilienhäusern mit einer Tiefgarage zum Teil mit Belegungsrechten für Starnberger Senioren zu ermöglichen. Gleichzeitig wird die Zugänglichkeit von Flächen für die Öffentlichkeit dauerhaft gesichert. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 05.09.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

- ◆ **Bebauungsplan Nr. 7303 2. Änderung, – Hanfeld-Ost – betreffend das Gebiet zwischen Hirtwiesweg und St.-Michael-Straße, Gemarkung Hanfeld, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.07.2007 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 21.09.2007 bis 22.10.2007 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis

12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 05.09.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe
Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Wärmepumpe – Sinnvolle Heizalternative

Umwelt-Energie aus Erde, Wasser oder Luft nutzen

Vortrag von Dipl.-Ing. Alexander Lyssoudis (Energieberater, Bundesverband Wärmepumpe e. V.)
Donnerstag, 13. September 2007, 19 Uhr
Landratsamt Starnberg, Großer Sitzungssaal
Eintritt frei – Anschließend Diskussionsmöglichkeit

www.lk-starnberg.de/energiewende
Landratsamt Starnberg – Energieberatung
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.